

# Schutzkonzept



**ekita.net St. Johannes**

**Branderstr.6**

**86154 Augsburg**

**0821/411575**

[Kita.st-johannes@ekita.net](mailto:Kita.st-johannes@ekita.net)

*Du hast das Recht so zu sein, wie du bist.*

*Du musst dich nicht verstellen und so sein,*

*wie Erwachsene es wollen.*

*Du hast ein Recht auf den heutigen Tag, jeder Tag deines Lebens gehört dir, keinem sonst.*

*Du Kind, wirst nicht erst Mensch, du bist Mensch.“*

*(Janusz Korczak)*

## Inhalt

Vorwort .....	3
Gesetzliche Grundlagen und Prävention.....	4
Verantwortung von Träger und Leitung.....	5
Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen.....	6
Professionelle Beziehungen – Prävention als Erziehungshaltung.....	8
Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz .....	9
Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention .....	10
Partizipation .....	12
Beschwerdemanagement.....	13
Prävention vor Übergriffen auf Kinder durch Personal.....	14
Räumlichkeiten.....	15
Sexualpädagogisches Konzept.....	17
Verhaltenskodex zur Sicherung des Kindeswohls .....	27
Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten .....	30
Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten .....	31
Anhang .....	31

## Vorwort

*Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls.*

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) sind Konzepte zum Schutz von Kindern in Kindertagesstätten ein Bestandteil der Qualitätsentwicklung geworden.

Nicht nur die Neuerungen in der Gesetzeslage veranlassen uns, der wachsenden Forderung nach wirksamer Prävention in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nachzukommen. Sondern aus unserem christlichen Glauben und unserem Selbstverständnis als Evangelische Kirche kommen wir unserer Verantwortung für das leibliche und seelische Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen nach.

In den Kindertageseinrichtungen der ekita.net gGmbH sollen sich alle Kinder wohl und angenommen fühlen. Unsere Arbeit mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Die körperliche und seelische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen ist eine Selbstverständlichkeit – ihr Wohl steht an erster Stelle und ist nicht verhandelbar.

Gute pädagogische Beziehungen bilden ein Fundament dafür, dass Leben, Lernen und demokratische Sozialisation gelingen.

Darum identifizieren wir uns bei ekita.net mit den ethischen Leitlinien der „Reckahner Reflexionen“ durch die die wechselseitige Achtung der Würde aller Mitglieder unserer Einrichtungen gestärkt wird.

Die Leitlinien der „Reckahner Reflexionen“ sollen Reflexion anregen und als Orientierung für dauerhafte professionelle Entwicklungen auf der Beziehungsebene dienen. Sie wenden sich an Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte sowie an verantwortliche Erwachsene in allen Bereichen des Bildungswesens.

Da Kinder und Jugendliche viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass Kinder sich in unseren Kindertageseinrichtungen zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

## Gesetzliche Grundlagen und Prävention

Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließen mit Trägern der freien Jugendhilfe gemäß § 72a Abs. 2, Abs. 4 SGB VIII Vereinbarungen um sicher zu stellen, dass einschlägig vorbestrafte Personen weder haupt-, neben- noch ehrenamtlich beschäftigt werden. Diese Vereinbarungen nach § 72a SGB VIII sind Bestandteil der Förderung nach BayKiBiG.

Kinderschutz war und ist elementarer Bestandteil der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt der Arbeit. Dabei unterstützt die Einrichtung Familien in ihren Erziehungsaufgaben.

Im § 8a SGB VIII und dem Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) Art. 9a hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert.

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

§ 8a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Als letztverantwortlicher Gewährleistungsträger hat das Jugendamt durch Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten sicherzustellen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII wahrnehmen.

§ 8b Abs. 1 SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen)

„Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.“

### Beratungsansprüche gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII

Aus § 8b Abs. 1 SGB VIII ergibt sich für den jeweils erfassten Personenkreis gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Anspruch auf Beratung zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Beide Vorschriften statuieren einen Beratungsanspruch für den genannten Personenkreis

§ 8b Abs. 1 SGB VIII Richtet sich an Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, die Sicherstellung des Beratungsangebotes obliegt dem Jugendamt.

In der konkreten Umsetzung dieses nunmehr gesetzlich detailliert bestimmten Schutzauftrags sind die Jugendämter gehalten

- durch interne aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich jederzeit ausreichend Rechnung getragen wird, und
- durch den Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass dort der in § 8a Abs. 4 SGB VIII genannte Standard des Schutzauftrags zur Geltung kommt.

## **Verantwortung von Träger und Leitung**

Träger und Leitung müssen sicherstellen wie gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufgegriffen werden und danach handeln.

Den pädagogischen Mitarbeitenden sind die gesetzlichen Bestimmungen bekannt. Träger und Leitung achten auf deren Umsetzung.

Der Träger beschäftigt keine Personen im Sinne des § 72a Satz 1 SGB VIII. Auch bei ehrenamtlich Mitarbeitenden wird Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis genommen.

Der Träger hat mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt eine Vereinbarung nach §§ 8a Abs. 2 und 72a SGB VIII abgeschlossen.

Leitung und Träger haben den Auftrag, dass allen pädagogischen Mitarbeitenden die „insofern erfahrende Fachkraft“ bekannt ist.

Der Datenschutz muss gewährleistet sein. Im Zweifel jedoch geht Kinderschutz vor Datenschutz.

Personen in Führungspositionen tragen Verantwortung für Prävention und Intervention im Hinblick auf professionelles Handeln in ihren Institutionen. Es ist ihre Aufgabe, die pädagogischen Fachkräfte zu koordinieren und zu unterstützen. Sie entwickeln gemeinsam ein Einrichtungsprofil zu dem es gehört, dass anerkennendes Handeln aller Beteiligten hervorgehoben und verletzendes Handeln nicht toleriert, sondern thematisiert wird.

Durch Fort- und Weiterbildungen werden passende Schritte zur Verbesserung pädagogischer Beziehungen entwickelt wie auch das Bewusstsein für gefährdende Situationen geschult.

Träger und Leitung pflegen das an den Kinder- und Menschenrechten orientierte anerkennungsförderliche Profil und stärken anerkennende pädagogische Beziehungen. Sie unterstützen pädagogische Fachkräfte, bei der Bewältigung von schwierigen Situationen mit Kindern oder Eltern und kooperieren mit kommunalen Stellen, Ämtern und Trägern, um Kinder- und Menschenrechte vor Ort zu stärken.

## Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen<sup>1</sup>

Die „Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen“ enthalten 10 Leitlinien zur Stärkung der kinderrechtlichen Qualität pädagogischer Beziehungen. Sie wenden sich an pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte sowie an verantwortliche Erwachsene in allen Bereichen des Bildungswesens.

### **Was ethisch begründet ist**

1. *Kinder und Jugendliche werden wertschätzend angesprochen und behandelt.*
2. *Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.*
3. *Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.*
4. *Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.*
5. *Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.*
6. *Kinder und Jugendliche werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.*

### **Was ethisch unzulässig ist**

1. *Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Kinder und Jugendliche diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.*
2. *Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern und Jugendlichen entwertend und entmutigend kommentieren.*
3. *Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern und Jugendlichen herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.*
4. *Es ist nicht zulässig, dass Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen ignorieren.*

### **Handlungsebenen der Stärkung pädagogischer Ethik**

1. *Menschenrechtlich orientierte Schul- oder Einrichtungsordnungen werden vereinbart, sie enthalten demokratische Verfahren zur Bearbeitung von Konflikten zwischen allen Beteiligten.*
2. *Personen in Leitungspositionen fördern anerkennende pädagogische Beziehungen und werden dabei von der Einrichtungs- oder Schulaufsicht unterstützt.*
3. *Für Kinder, Jugendliche und Eltern werden interne und externe Ansprechstellen geschaffen, an die sie sich wenden können, wenn Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte sich Fehlverhalten.*

---

<sup>1</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin; Deutsches Jugendinstitut München; Menschen-Rechts Zentrum an der Universität Potsdam; Rochow-Museum und Akademie für bildungs-geschichtliche und zeitdiagnostische Forschung an der Universität Potsdam (2017): Reckahner Reflexionen zur Ethik pädagogischer Beziehungen. Reckahn: Rochow-Edition

4. *Kollegien und Teams arbeiten an der kinderrechtlichen Qualität ihrer pädagogischen Beziehungen. Dazu werden regelmäßige Sitzungen fest im wöchentlichen Zeitplan verankert. Sie dienen der kollegialen Rückmeldung und der Selbstreflexion. Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte lassen sich bei Bedarf beraten. Alle Angehörigen der Schule oder Einrichtung sorgen dafür, dass bei professionellem Fehlverhalten interveniert wird, um die Situation zu verbessern.*
5. *Auf allen Ebenen im Bildungssystem werden Strategien zur Unterstützung ethisch begründeten pädagogischen Handelns entwickelt. Verwaltungen, Träger, Organisationen, Verbände, Stiftungen und Politik fördern dazu Prävention, Intervention, Forschung, Ausbildung, Fortbildung, Beratung, Beschwerdemöglichkeiten und juristische Klärungen sowie die Bereitstellung von Ressourcen.*

***Laut Kinderrechtskonvention und Gesetzgebung sind seelische Verletzungen unzulässig:***

Diese Leitlinien einer pädagogischen Selbstverpflichtung setzen sich unter besonderer Berücksichtigung seelischer Verletzungen für die international gültigen Kinderrechte und für das Gewaltverbot in der Erziehung ein, das in nationalen demokratischen Verfassungen und Gesetzen verankert ist. Sie wenden sich zugleich gegen alle Formen der Gewalt und beziehen die Arbeit gegen körperliche, sexualisierte, miterlebte und vernachlässigende Gewalt mit ein. Die Reckahner Reflexionen betreffen alle Kinder und Jugendlichen in vielfältigen Lebenslagen und tragen zu Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierung, Partizipation und Inklusion auf der Beziehungsebene des ununterbrochen stattfindenden professionellen Handelns bei.

***Seelische Verletzungen kommen zu oft vor und werden zu wenig beachtet:***

Viele Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte realisieren alltäglich genügend gute pädagogische Beziehungen. Sie zeigen, dass es im Bildungssystem möglich ist, die Lernenden respektvoll anzusprechen. Aber zugleich erfahren Kinder und Jugendliche auf allen Bildungstufen Verletzungen durch Erwachsene, die sie betreuen und unterrichten. Durchschnittlich sind vermutlich mehr als 5 Prozent aller pädagogischen Interaktionen als sehr verletzend, weitere 20 Prozent als leicht verletzend einzustufen. Seelische Verletzungen sind die Gewaltform, von der Kinder und Jugendliche am häufigsten betroffen sind. Die Reckahner Reflexionen machen auf seelische Verletzungen aufmerksam, um zur Verbesserung pädagogischer Beziehungen beizutragen

***Lehrpersonen und pädagogische Fachkräfte sowie Kinder und Jugendliche brauchen gute pädagogische Beziehungen, damit Leben, Lernen und demokratische Sozialisation gelingen:***

Anerkennung trägt dazu bei, dass Kinder ihre Rechte und ein erfülltes Leben genießen können. Seelische Verletzungen beschädigen das emotionale, soziale und kognitive Gedeihen aller Kinder. Anerkennung der Rechte, der Würde und der Bedürfnisse von Kindern fördert die Entfaltung der Persönlichkeit sowie Achtung der Menschenrechte, Bildung, Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Verantwortungsübernahme. Die Erfahrung von Zugehörigkeit in Kindheit und Jugend dient der Gewaltprävention und kann gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorbeugen. Für die ganztägige Bildung ist die Pflege guter pädagogischer Beziehungen besonders wichtig. Dabei sind Kinder und Jugendliche mit traumatisierenden und risikoreichen Lebenserfahrungen auf dauerhaft haltgebende Beziehungen zu ihren Pädagoginnen und Pädagogen besonders angewiesen. Notwendig ist eine kritische Auseinandersetzung mit manipulierenden, ausgrenzenden und etikettierenden Erziehungsmethoden, die häufig kurzfristige

Erfolge versprechen und die den Grund für Störungen nur bei Kindern und Jugendlichen suchen und den Anteil von Erwachsenen daran ausblenden.

***Die Reckahner Reflexionen dienen der Auseinandersetzung mit der Ethik pädagogischer Beziehungen in Teams und Kollegien sowie auf weiteren Handlungsebenen:***

Pädagogische Situationen brauchen Reflexion, weil sie einzigartig, unvorhersehbar und widersprüchlich sind. Die Reckahner Reflexionen formulieren wegweisende menschenrechtliche Grundlagen. Sie sollen helfen, pädagogische Situationen kollegial zu überdenken und an den Kinderrechten auszurichten. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Lehrpersonen regen die Reckahner Reflexionen Initiativen auf allen Handlungsebenen des Bildungswesens sowie internationale Kooperation an.

## **Professionelle Beziehungen – Prävention als Erziehungshaltung**

In unseren Einrichtungen ist für uns entscheidend, dass sich jede pädagogische Fachkraft der Gesamtverantwortung für alle Kinder im Haus bewusst ist und jedes Kind im Haus in seiner Individualität wahrnimmt. Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für eine gelingende Pädagogik und die gesunde Entwicklung für alle Kinder.

In allen ekita.net-Kindertageseinrichtungen wird eine inklusive Pädagogik gelebt, die niemanden ausgrenzt und damit die Grundlage ist für eine ideale Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben. Dabei achten wir auf Besonderheiten und überprüfen kontinuierlich unsere Denk- und Handlungsmuster. Jedem Kind und allen Eltern begegnen wir auf Augenhöhe mit einer positiven Grundhaltung.

Wir fragen nach individuellen Bedürfnissen und haben Vertrauen in die Kompetenzen der Kinder. Da wir das Kind als Akteur seiner Entwicklung wahrnehmen, unterstützen wir es, Verantwortung für sein eigenes Handeln zu übernehmen, um ihm somit neue Erfahrungen zu ermöglichen.

Unsere pädagogische Haltung ist geprägt von einer Kompetenz- und Dialogorientierung, mit der sich Erwachsene und Kinder als Bildungspartner begegnen. Wir legen viel Wert auf ein vertrauensvolles Miteinander und gegenseitige Rücksichtnahme. Dabei achten wir sehr auf unsere Vorbildfunktion für die Kinder.

Die Leitung ist mit allen Mitarbeiter\*innen per ‚Sie‘. Das erleichtert den gleichberechtigten Umgang miteinander. Die Mitarbeiter\*innen entscheiden selbst, mit welcher/m Kollegin/en sie per ‚Du‘ sein möchten. Der Umgangston in unserem Haus ist achtsam und von Respekt geprägt. Eltern – unsere Bildungs- und Erziehungspartner - werden grundsätzlich mit ‚Sie ‚angesprochen‘.

Bei der Alltagsgestaltung achten wir darauf, dass alle pädagogischen Arbeiten unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen aufgeteilt werden. Die Kinder können so frei wählen, wer ihre Bezugsperson bzw. ihr bevorzugter Ansprechpartner ist. Durch die Vielfalt innerhalb des pädagogischen Personals, können die Kinder vielfältige Handlungsmöglichkeiten kennen lernen.

Durch die niedergeschriebenen Standards in der pädagogischen Konzeption, im Schutzkonzept oder dem Leitbild der ekita.net gGmbH bekommen alle Beteiligten klare Handlungsanweisungen und daher auch Handlungssicherheit. Dies wird in regelmäßigen Teamsitzungen und Konferenzen, Mitarbeitenden Gesprächen, Fachdiensten und weiteren Gremien in regelmäßigen Abständen reflektiert und vertieft.

In allen Bereichen, in denen Kinder ein Verhältnis besonderen Vertrauens zu Erwachsenen haben und gleichzeitig von ihnen abhängig sind, ist Prävention unerlässlich. Dies erfordert eine Pädagogik, in der die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes im Vordergrund steht und die Kinder lernen, sich selbst und ihren eigenen Körper wahrzunehmen.



->Wir begleiten die Kinder in ihren Selbstbildungsprozessen, in ihrem Spielen, in ihrem Körperausprobieren u.a. beim Turnen, durch das Erleben von vielfältigen Geschichten und Büchern, ermöglichen ihnen eine Vielfalt von Möglichkeiten der Körpererfahrung und Körperwahrnehmung auf allen Ebenen, etc. Sie lernen ihren Körper kennen und erfahren ihre eigenen Grenzen ebenso wie die ihres Gegenübers.

*Die Kinder lernen in Alltagssituationen sich unter anderem mit folgenden Fragen auseinanderzusetzen:*

- *Was möchte ich?*
- *Was gefällt mir?*
- *Wo fühle ich mich wohl?*
- *Was berührt mich peinlich?*
- *Was ist mir unangenehm?*
- *Was mag ich überhaupt nicht?*
- *Wie zeige ich dem Anderen, was ich möchte oder nicht?*

->In unserer Kita spielt das Wissen über die kindliche Körpersprache sowie die Vielfalt des Einsatzes von bewusster und ausdrucksstarker Mimik und Gestik eine wichtige Rolle. Die Kinder erleben sich selbst oft in Gefühlslagen, die sie in ihrer Muttersprache gut ausdrücken können, jedoch in der Zweitsprache Deutsch nicht. Aus diesem Grund ist die Möglichkeit, sich über verstärkte und betonte körperliche Ausdrucksformen äußern zu können sehr wichtig. Wir ermutigen die Kinder diesbezüglich und fungieren außerdem täglich als Modell, indem wir bewusst auf unsere Körpersprache und ausdrucksstarke Mimik im Alltagssituationen achten.

Handzeichen wie z.B. ‚Stopp‘ oder das Überkreuzen beider Arme vor dem Körper machen ein sichtbares ‚Nein‘ deutlich und wird von den Kindern bereits sehr früh akzeptiert. Ebenso der Daumen hilft uns bei gefällt mir/ gefällt mir nicht so/ gefällt mir gar nicht immer wieder! – Nicht zu verwechseln mit dem ‚Puh‘ Zeichen, welches in unserer Kita eher den ‚Mondmenschen‘ gilt, die mit dem Daumen nach unten auf die Erde zeigen – somit ist dieser Bedeutung in unserer Kita nicht angebracht – da wir keine Mondmenschen sind 😊!

## **Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz**

*Körperkontakt und emotionale Nähe geht bei uns immer von den Kindern aus und ist an das Alter und den Entwicklungsstand des Kindes angepasst.*

*Wir bieten bei Bedarf emotionale oder körperliche Nähe an. Hier ist es uns wichtig, dass die Kinder sich die Person aussuchen dürfen, zu der sie Nähe aufbauen möchten.*

*Eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz ist Grundlage unseres Handelns.*

*Wir ermutigen die Kinder ihre emotionalen und körperlichen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer Kinder zu akzeptieren.*

-> Eines der ersten Zeichen, die die Kinder in unserer Kita erlernen ist ‚Stopp‘. Unsere Kinder kommen mit ihrer Muttersprache zu uns und erlernen mit uns gemeinsam im Alltag die Zweitsprache Deutsch. Deshalb ist die Vermittlung von klaren Gesten in Verbindung mit kurzen Sätzen oder einfachen Worten von Anfang an wichtig, da sie selbsterklärend und leicht nachvollziehbar/ erkennbar sind. Im Alltag begleiten wir unsere Kinder in unterschiedlichen Situationen. Die Kinder erlernen Handlungsmuster im täglichen Umgang miteinander und wenden diese dann zunehmend mehr untereinander an. Sie lernen, sich untereinander und von Erwachsenen Hilfe zu holen und probieren Lösungswege aus. Unsere Bildungsschwerpunkte (siehe pädagogische Konzeption) zielen darauf ab. Unsere Kinder sprechen z.B. ‚mit ihrem Körper, wenn sie sich aus einer aktuellen Situation wegdrehen oder das Gesicht abwenden.

Diese sichtbare Körpersprache begleiten wir mit Worten und benenne sie. Andere zu betreuende Kinder weisen wir auf die Körperreaktion des betreffenden Kindes hin und laden es ein, die Zeichen des Kindes zu sehen, zu benennen und ggfls. zu interpretieren. In diesen Situationen lernen die Kinder voneinander und miteinander. Sie fühlen sich respektiert und akzeptiert in ihrem Gefühlen und Reaktionen.

Wir waren Intimbereiche und zeigen den Kindern bei distanzlosem Verhalten Grenzen auf. Über allen Handlungen steht ‚Mein Körper gehört mir‘.

Es ist uns ein Anliegen, Kindern eine angemessene Distanz oder Vorsicht gegenüber (fremden) Erwachsenen zu vermitteln.

## Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention<sup>2</sup>

Die Generalversammlung der UNO hat 1959 die Rechte des Kindes festgeschrieben - Daraus resultieren folgende Rechte, die die Kinder in unserer Einrichtung erleben und leben:

- Das Recht darauf, so akzeptiert zu werden, wie es ist, unabhängig von seiner Religion, Nationalität und Herkunft.  
 -> im täglichen Miteinander erleben die Kinder eine Vielfalt von Nationalitäten und Religionen. Die unterschiedliche kulturelle Herkunft der Kinder ist für uns alle selbstverständlich und somit normal.
- Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess, sein eigenes Tempo und die darauf abgestimmte Förderung und Unterstützung.  
 -> in der Begleitung des Selbstbildungsprozesses unsere r Kinder handeln wir nach dem Marte Meo – Ansatz: wir **warten**, was das Kind uns zeigt, **folgen** seinem Tun, **benennen** seine Handlung. Das ermöglicht uns, die individuelle Entwicklung des Kindes in seinem Tempo zu begleiten und zu bei Bedarf unterstützen.
- Das Recht auf Phantasie und eigene Welten.  
 -> das offene Konzept ist auf der Grundlage unserer Beobachtung unserer Kinder entstanden. Wir sind dem Wissensdurst und der Neugier unserer Kinder gefolgt und haben ihrem Bedürfnis nach Entfaltung und Kreativität viel Raum gegeben. Wir haben aus ‚Spiel - Ecken‘ ‚Bildungs – Räume‘ gestaltet, damit sie in ihrem Spielen, und Lernen auch räumlich gesehen ‚über sich hinaus wachsen‘ können.
- Das Recht darauf, vielfältige Erfahrungen durch Forschen und Experimentieren zu machen.  
 -> diesem Recht entsprechen wir durch die Gestaltung der Bildungsräume im offenen Konzept. Die Kinder entscheiden ihrem Bedürfnis entsprechend, in welchem Bildungsraum sie ihre Kompetenzen erweitern möchten. Die Fachkräfte begleiten Sie dabei.

<sup>2</sup> <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

- **Das Recht auf Hilfe und Schutz bei außergewöhnlichen Lebenssituationen**  
-> unsere Kinder wissen, dass sie sich zu jeder Zeit bei jeder Fachkraft Hilfe holen können. Nachdem alle Fachkräfte alle Kinder unserer Kita kennen, kennen unsere Kinder auch alle Fachkräfte in unserem Haus. Das Personal ist mit dem offenen Konzept vertraut und bewegt sich mit den Kindern konstant durch deren Spielräume.
- **Das Recht darauf, aktive und soziale Kontakte zwischen Kindern und Erwachsenen zu gestalten und dabei unterstützt zu werden.**  
-> In Ko-konstruktiven Prozessen lernen unsere Kinder, wie sie untereinander und gemeinsam mit Erwachsenen in unserer Lerngemeinschaft Probleme lösen können. Sie lernen ebenso, die unterschiedlichen Bedeutungen und das Verständnis von Dingen und Prozessen miteinander zu teilen, zu diskutieren und miteinander/untereinander zu verhandeln. Der Schlüssel der Ko- Konstruktion ist die (gelungene und gelebte) soziale Interaktion.
- **Das Recht auf selbstbewusste, verantwortungsvolle und engagierte Bezugspersonen und eine partnerschaftliche Beziehung zu diesen.**  
-> die Grundlage aller Beziehungen ist ein positiver Kontakt zwischen allen Beteiligten. Dieser kann den Kindern (und Eltern) Sicherheit und Geborgenheit vermitteln. Auf dieser Basis haben alle Kinder und auch alle Fachkräfte die Chance, eine tragfähige Beziehung aufzubauen. In unserer Willkommenskultur spielt die achtsame Begegnung zu unseren Familien bereits im Erstkontakt eine maßgebliche Rolle für die weitere Vertiefung einer tragfähigen Beziehung zu allen am Bildungsprozess beteiligten Menschen.
- **Das Recht auf eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung.**  
-> ein regelmäßiger Austausch zwischen den Bezugspersonen, unseren Kindern und unseren Fachkräften ist unsere Grundlage. Das Bildungsdreieck ist die Voraussetzung für eine gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft und ermöglicht den Kindern eine individuelle Entwicklung. Der regelmäßige Austausch in Elterngesprächen beginnt mit dem Erstkontakt bei der Voranmeldung, gefolgt vom Aufnahmegespräch bei Vertragsabschluss. Im Eingewöhnungsgespräch tauschen wir uns miteinander ebenso aus, wie in den folgenden Entwicklungsgesprächen während des Kitajahres. Tür und Angel Gespräche helfen uns allen, die aktuelle Situation aller Beteiligten im Blick zu behalten. Vor dem Eintritt in die Schule oder dem Austritt des Kindes in eine andere Einrichtung bieten wir ein Abschlussgespräch an, das sehr gerne genutzt wird.
- **Das Recht darauf, die Konsequenzen des eigenen Verhaltens zu erfahren, zu spüren und zu lernen, sich mit Forderungen auseinander zu setzen.**  
-> Hier bildet die Beteiligung des Kindes in der Gestaltung seines Alltags eine entscheidende Rolle. Die Partizipation bei Entscheidungen, die das Kind selbst betreffen bzw. die Gruppe ist uns Fachkräften vertraut. Auch multikulturelle Kinderkonferenzen bilden die Grundlage aller die Kinder betreffenden Aktionen. Unsere Eltern erleben, dass sich unsere gemeinsamen Kinder dadurch selbstbestimmt und selbstbewusst entwickeln, da sie durch diese verankerten Grundlagen auch lernen, aus getroffenen Entscheidungen alle Konsequenzen mitzutragen. Die Beteiligung der Kinder erfolgt altersentsprechend. Kleinere Kinder orientieren sich an größeren Kindern und lernen von ihnen. Anfangs nehmen

sie z.B. an Kinderkonferenzen beobachtend teil und wachsen zunehmend in dieses Entscheidungsgremium hinein. Sie erfahren, dass Rechte und Pflichten nah beieinander liegen. Diese Erfahrung ist nicht immer einfach zu verkräften.

- Das Recht auf eine den Bedürfnissen der Kinder entsprechend gestaltete Umgebung.  
-> Unsere Kinder gestalten ihre Räume maßgeblich mit. Sie bringen ihre Ideen und Vorstellungen ein. Die Raumgestaltung wächst mit den Bedürfnissen und Ansprüchen unserer Kinder. Wir legen Wert darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, sich seinen eigenen Raum zu schaffen, in dem es sich gerne bewegt und spielt. Z. B. ist auch der Turnsaal immer wieder unterschiedlich gestaltet, um auf die Bedürfnisse und Interessen der Kinder entsprechend zu reagieren. Die Gestaltung geschieht stets mit den Kindern gemeinsam.
- Das Recht darauf, zu essen und zu trinken, wenn die Kinder Hunger oder Durst haben, aber auch zu lernen, die eigenen Bedürfnisse im Sinne einer gesunden Entwicklung zu regulieren.  
-> Den Kindern steht im offenen Konzept unsere Brotzeitpause zur Verfügung. Sie nutzen diese selbständig zu den Öffnungszeiten. Dort treffen sie sich mit Kindern aus dem ganzen Haus, um gemeinsam zu essen und zu trinken. Den Tagesrhythmus, die Häufigkeit sowie die Menge des Essens/ Trinkens entscheidet jedes Kind selbst. Bei der gemeinsamen Mahlzeit – dem Mittagessen – entscheiden die Kinder selbst ob und wieviel bzw. was sie essen möchten. Niemand muss etwas probieren.

Partizipation und das Beschwerdemanagement sind Grundlagen zur Umsetzung der Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention.

-> In unserer Kita sind die Kinderrechte grundsätzlich unser Jahresthema. Im Alltag wird den Kindern immer wieder verdeutlicht, welche Rechte sie haben – und, dass Rechte auch mit Pflichten einhergehen.

## Partizipation

Nach UN-KRK, Artikel 12 wird Kindern das Recht, in Angelegenheiten, die das Kind betreffen, zugestanden, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Alter und Reife des Kindes sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Wir bemühen uns, diesem Recht nachzukommen: Unsere Kinder haben Mitspracherecht, sofern die Persönlichkeit eines anderen nicht angegriffen wird und Gefahren für alle Beteiligten ausgeschlossen sind.

Weil Gott Kindern von Anfang an eine unverlierbare Würde zuspricht und Jesus Kinder in den Mittelpunkt stellt, haben Kinder ein Recht auf Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ebenso wie auf altersentsprechende Mitbestimmung und Mitentscheidung im Alltag der Kindertageseinrichtung. Eine Partizipation von Kindern bedeutet, Entscheidungen, die das individuelle Leben und das der Gemeinschaft betreffen, gemeinsam zu teilen und zusammen Lösungen für Probleme zu finden. Evangelische Kindertageseinrichtungen sind Lernorte für partizipatorische Prozesse.

Die Mitarbeiter verstehen die Kinder als Experten in eigener Sache. Sie ermöglichen Aushandlungsprozesse zwischen den pädagogischen Fachkräften und Kindern als gleichwertige Partner. Ziele der Partizipation sind: Die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, die Entwicklung zum mündigen, sprachfähigen Menschen sowie die Einübung demokratischer Verhaltensweisen.

Ganz unabhängig vom Alter hat jedes Kind ein Recht auf Mitbestimmung. Unserer Verantwortung obliegt es, den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder Raum zu geben.

Partizipation bedeutet die Beteiligung an Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen und damit Selbst- und Mitbestimmung, Eigen- und Mitverantwortung und konstruktive Konfliktlösung.

Das bedeutet für unsere Kindertageseinrichtungen, dass die Kinder sowohl im pädagogischen Alltag, als auch bei der Planung gemeinsamer Bildungsaktionen Gelegenheit haben, ihre Ideen und Wünsche einzubringen. So schaffen wir eine anregende, spielerische Lernumgebung und einen Ort zur individuellen Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Wir sind dabei Vorbild für die Kinder, indem wir auch im Team Entscheidungen in der Regel demokratisch treffen bzw ebenso die Eltern mit ihren Wünschen und Anliegen miteinbeziehen.

Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

-> Woran erkennen wir, was das Kind braucht?

Wir beobachten unsere Kinder zunächst und warten, was sie tun. Wir folgen dann ihrem Interesse und benennen ihre Handlung. Diese ‚Entschleunigung‘ gibt jedem Kind die Möglichkeit, an seinem Selbstbildungsprozess aktiv teilzuhaben und mitzuwirken. Wir begleiten die Kinder dann in ihrem Tun im Alltag. Durch diese zurückhaltende Präsenz ermöglichen wir dem Kind eigene Entwicklungsschritte, die wir ggfls. unterstützen.

Im täglichen Morgenkreis erfahren die Kinder des offenen Konzepts, welche Bildungsräume geöffnet sind. Ebenso wird die Fachkraft benannt, welche den Raum betreut. Die Kinder entscheiden täglich neu, welchen Raum oder auch welche Fachkraft sie für den heutigen Tag auswählen. Während des Tages wechseln die Kinder die Bildungsräume nach ihrem persönlichen Bedürfnis/ Interesse und Verlangen – dies geschieht stets im 1:1 Kontakt mit der betreffenden Fachkraft des Bildungsraumes. Somit ist für das Päd. Personal ein Überblick gewährleistet, wo sich das Kind aufhält – für die Kinder ist ein anregender Selbstbildungsprozess gewährleistet, für den sie sich während des Tages immer wieder neu entscheiden können.

In unserem Haus ist die multikulturelle Kinderkonferenz seit vielen Jahren verankert. Die Kinder haben in diesem Gremium die Möglichkeit, Aktionen die sie selbst betreffen aktiv mit zu gestalten und zu entscheiden. Hier nehmen die Kinder aller Altersstufen teil. Das ermöglicht den neuen Kindern von den älteren Kindern zu lernen und Schritt für Schritt in diese Form der demokratischen Teilhabe hinein zu wachsen.

## **Beschwerdemanagement**

Die Kinder erleben in unserem Haus, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden und sie für die Gemeinschaft wichtig sind. Gleichzeitig lernen sie, sich für etwas einzusetzen. Sie erfahren, dass sie Einfluss auf ihr unmittelbares Umfeld haben. Nur wer weiß, was er braucht, hat die Chance, es zu bekommen. Dies geschieht selbstverständlich in einem vom pädagogischen Personal vorgegebenen Rahmen.

Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertschätzen und sich selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Die Beschwerde äußert ein Bedürfnis.

Sie brauchen Erwachsene, die sie dabei unterstützen ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, zu äußern und Wege zu finden, diese zu stillen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder und akzeptieren ein „nein“ zur körperlichen Nähe, somit zeigen wir Respekt vor ihrer Individualität. Nur wenn ein Kind erfährt, dass eine Grenzsetzung in Ordnung ist und als berechtigtes Bedürfnis anerkannt wird, kann es lernen sich abzugrenzen. Der aktive Schutz des Kindes beginnt nicht mit der Aufforderung: „Wehr dich!“ sondern mit der Ermächtigung des Kindes seine Grenzen zu setzen, mit der Erlaubnis, „nein“ zu sagen, auch Bezugspersonen gegenüber. Erst im nächsten Schritt können Kinder sich aktiv beschweren lernen, indem sie Grenzverletzungen benennen.

Beschwerden werden von den Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise geäußert.

Eine ausführliche Beschreibung der Beschwerdeverfahren kann in der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen nachgelesen werden.

->Ein Beispiel für das Gewicht einer Beschwerde ist die Größe des Herzsteins, welchen das Kind wählt, wenn es eine Herzensangelegenheit äußern möchte. Hierfür ist Platz im Morgenkreis oder es besteht die Möglichkeit, einen eigenen Kreis einzuberufen, um sich der Beschwerde oder Rückmeldung des Kindes in der Kleingruppe oder Gesamtgruppe anzunehmen. Eine ausführliche Beschreibung ist in unserer päd. Konzeption zu finden.

## Prävention vor Übergriffen auf Kinder durch Personal

In mancher Konflikt- oder Gefährdungssituation ist es notwendig, ein Kind körperlich zu begrenzen, zum Beispiel in dem man es festhält – beispielsweise im Straßenverkehr, auf dem Klettergerüst etc.

oder aber auch, wenn es dabei ist, einem anderen Kind weh zu tun. In diesen Situationen wird möglichst eine zweite Person hinzugezogen.

Alle Konsequenzen sind kindgerecht, altersangepasst und für das Kind logisch nachvollziehbar.

Der § 47 SGB VIII trägt den Titel „Meldepflichten“ und verpflichtet uns der zuständigen Behörde unverzüglich zu melden, falls das Wohl eines oder der Kinder beeinträchtigt ist. Darüber hinaus arbeiten wir wie bereits in Punkt 2 des Schutzkonzeptes beschrieben auf Grundlage des §8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung). Vorzunehmende Risikoeinschätzungen müssen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der zu Betreuenden sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen. Besondere Transparenz wie genaue Absprachen einsichtige Orte und zieldefiniertes Handeln sind Grundlage.

Unsere Grundhaltung ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit allen Kindern. Wir respektieren ihre körperlichen und seelischen Grenzen und distanzieren uns von Übergriffen und Grenzverletzungen jeglicher Art, dies beinhaltet sowohl körperliche als auch seelische Gewalt.

Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit sind:

- der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz in körperlicher und psychischer Form
- der professionelle Umgang mit dem Austesten der Kinder von Grenzen
- der Umgang mit Sexualität

Ein erweitertes Führungszeugnis ist gemäß §72a SGB VIII bei uns Voraussetzung für die Einstellung eines Mitarbeitenden.

Bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender erfolgt eine Einweisung in das hausinterne Schutzkonzept durch die Leitung. Im Bewerbungsgespräch werden die Bewerber und Bewerberinnen zu ihren Haltungen, Umgang mit bisherigen Erfahrungen mit Grenzüberschreitungen und ihrer Einstellung zu professioneller Nähe und Distanz befragt.

Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu jährlich stattfindenden Mitarbeitenden Gesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowohl für deren Einhaltung.

In den Teamsitzungen reflektieren wir regelmäßig unsere Haltung, überprüfen unsere Prozesse und passen diese neuen Situationen an.

Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeiter hat die Leitung die Aufgabe, dies unverzüglich zu prüfen. Es wird empfohlen, eine dementsprechende Beratungsstelle miteinzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Eltern des Kindes werden über den Verdacht informiert. Die entsprechenden Ablaufschemen, Dokumentationsbögen und Vorgaben hierzu, können in der Kita eingesehen werden.

Der Träger kann grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen.

->in unserer Kita gehen wir ausnahmslos wertschätzend miteinander um. Das Team hat sich geeinigt, dass ‚Fehlverhalten‘ sachlich zunächst direkt unter 4 Augen unter den Betroffenen zurückgemeldet wird. Sollte diese Rückmeldung keine positive Verhaltensänderung nach sich ziehen, ist der nächste Schritt das gemeinsame Gespräch mit der Leitung. Hier erarbeiten wir auf Grundlage des Ist-Standes einen wünschenswerten Soll - Zustand und überlegen gemeinsam, wie wir dort hinkommen. Während des Gesprächs werden die ‚Verletzungen‘ noch einmal gespiegelt und es besteht die Möglichkeit, in Ich – Botschaften Positionen zu beziehen und Stellung hierzu zu nehmen. Die Schritte werden schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben. Im Mittelpunkt eines jeden Gesprächs steht die Wertschätzung und der gegenseitige Respekt des Gegenübers.

Sollte auch im Dreiergespräch keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, beziehen wir externe Unterstützung mit ein. Dies kann – je nach Thema - entweder die MAV sein, der Träger, der/die Pfarrerin oder Supervision.

## Räumlichkeiten

In unserem Haus bieten wir den Kindern eine anregende Umgebung, die geschützte Rückzugsmöglichkeiten bietet und gleichzeitig offen ist für viele Lernerfahrungen. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder sich darin wohl fühlen und ausreichend Anregungen bekommen, um wieder Neues auszuprobieren.

Trotz der Rückzugsmöglichkeiten beobachten wir die Kinder aufmerksam.

Unsere Räumlichkeiten im Haus sind gut einsehbar und übersichtlich. In Bereichen, in denen wir Hochebenen finden (im geplanten Neubau) wird es die Verabredung geben, dass die Kinder nicht sich selbst überlassen sind. Alle Innentüren des Hauses sind mit Glasausschnitten versehen, damit auch in Eins zu Eins Situationen alle Räume gut einsehbar sind.

Die Außentür der ekita.net Einrichtungen ist mit einer Summeranlage und je nach Bauweise auch mit Codesystem verschlossen.

->In unserer Kita ist die Eingangstüre nur von innen zu öffnen. Dadurch gewährleistet wird, dass das Personal jedem Besucher die Türe persönlich öffnet und nachfragen kann, mit welchem Anliegen er das Haus betritt, sollte es sich hierbei nicht um die Kitafamilie handeln. Dies ist deshalb notwendig und unerlässlich, da sich in unserem Haus 5 Mietwohnungen befinden, und diese dasselbe Treppenhaus nutzen, wie die Kita. Deshalb sprechen wir nicht bekannte Personen im Haus und im Außengelände sprechen freundlich und offensiv an.

Bei unseren Ausflügen und Exkursionen sind wir wachsam und belehren die Kinder altersgemäß und kontinuierlich.

->Passanten, die die Kinder fotografieren möchten, werden darauf hingewiesen, dass dies nicht erlaubt ist.

Im Alltag unserer Kita gibt es immer wieder Situationen, in denen pädagogische Mitarbeitende oder auch Therapeuten allein mit den Kindern sind, z.B. in Situationen der Sprachförderung, in Wickelsituationen, im Schlafräum. Wir wollen und können das nicht in jedem Fall verhindern. Dies würde unserer Meinung nach einem Generalverdacht gleichkommen. Die Risiken solcher Situationen zu benennen, ist für uns der erste Schritt von Transparenz. Wichtig ist, sich der Gefahren bewusst zu sein und eine Kultur und ein Klima im Team zu schaffen bzw. beizubehalten, welche Offenheit und Ehrlichkeit ermöglichen. Der zweite Schritt besteht darin, unsere Feedbackkultur im Haus zu erläutern. Reflexionen auf den unterschiedlichen Ebenen gehören für uns ebenso in den Alltag, wie Fortbildungen, Teambesprechungen und Qualifizierungsrunden mit pädagogischen Themeninhalten zu diesen Themen.

### **Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen**

->Ein Wechseln der Kleidung erfolgt ausschließlich im Bad oder anderen geschützten Räumen bei geschlossener Türe. Das Kind entscheidet dabei, welche Fachkraft ihm behilflich ist. I.d.R. bestimmt das Kind im Erstkontakt, wen es zum Wechseln der Kleidung bestimmt. Die angesprochene Fachkraft hat diesem Wunsch zu entsprechen.

Die Wickelsituation erfordert gerade in Häusern mit Kindern unterschiedlicher Altersgruppen einen besonderen Schutzraum. Damit die Kinder hier ungestört sein können oder auch größere Kinder, die noch eine Windel tragen, sich nicht genieren müssen, werden die Kinder nur im dafür vorgesehenen Wickelbereich gewickelt.

Der Toilettenbesuch kann ungestört und geschützt ausgeführt werden um die Intimsphäre der Kinder zu wahren.

Wir kündigen uns verbal vor Öffnen der Toilettentüre bei den Kindern an. Dies findet nur dann statt, wenn Kinder bei der Benutzung der Toilette Hilfe benötigen. Soweit es uns möglich ist, berücksichtigen wir auch hier den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.

Die Kinder cremen sich wenn möglich selbstständig mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem geschützten Bereich wie z.B. im Badezimmer, der Garderobe statt.

->Sollten die Kinder sich nicht selbst eincremen wollen oder können, holen wir uns eine Erlaubnis bei den betreffenden Eltern ein, die dies dann den Fachkräften ermöglicht.

Besuchern und Eltern ist der Zutritt im Kinderbad nicht gestattet. Für sie steht eine gesonderte Toilette zur Verfügung.

Falls Eltern ihre Kinder in das Bad begleiten möchten, ist das Personal darüber zu informieren. Grundsätzlich ist das Betreten der Kinder- WC Anlage nur für die Kinder und das Personal der Kita erlaubt. Hierzu hängt ein Hinweisschild sichtbar an der Türe.



Handwerker werden bei Reparaturen in den Zonen höchster Intimität von uns begleitet oder die Reparaturen in Rand-/ Schließzeiten verlegt.

## Sexualpädagogisches Konzept<sup>3</sup>

### *Definition kindlicher Sexualität*

Kindliche Sexualität ist für jede Kindertageseinrichtung ein wichtiges Thema, weil Sexualität ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen ist und somit auch den Auftrag einer Einrichtung betrifft.

„Sexualität ist eine Lebensenergie, ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden, Erotik, Leidenschaft und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt mit der Geburt.“<sup>4</sup>

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.

Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

---

<sup>3</sup> Quelle: Holger Warning, Evangelischer KITA Verband Bayern

<sup>4</sup> Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, LJA Brandenburg, 2006

### ***Unser Verständnis von Sexualpädagogik***

Es geht uns nicht darum, ständig mit den Kindern über sexuelle Themen zu sprechen. Allerdings möchten wir den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir möchten, dass die Kinder sprachfähig werden – damit sie sich gut entwickeln können und um sie zu schützen.

Wir möchten sie ermutigen, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Wir möchten, dass sie erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Die pädagogischen Fachkräfte verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

### ***Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung***

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan<sup>5</sup> für den Bildungsbereich Sexualität:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für ...

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- die Prävention vor sexuellem Missbrauch

Kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

### ***Professionelles Handeln***

Wir achten darauf, dass wir auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen ähnlich reagieren. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden.

Wir lassen die Kinder über ihren Körper selbst bestimmen. Ablehnende Reaktionen der Kinder lassen wir zu und tadeln diese nicht. Als Erwachsene übergehen wir die eigenen Gefühle ebenfalls nicht und setzen Grenzen, wenn uns etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist.

---

<sup>5</sup> Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 8. Auflage 2017, Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP)

### **Wir reflektieren uns**

Unsere eigenen Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen unser Verhalten gegenüber den Kindern – dessen sind wir uns bewusst. Die Reflektion dieser Erfahrungen sind wir verpflichtet, um ein möglichst hohes Maß an Professionalität zu erreichen.

### **Wir eignen uns Fachwissen an**

Wir beschäftigen uns regelmäßig fachlich mit der kindlichen sexuellen Entwicklung, um professionell handeln zu können.

### **Wir tauschen uns aus**

Wir sind immer im Gespräch über unser sexualpädagogisches Konzept und schreiben dieses regelmäßig fort. Wir klären im Dialog, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche wir in der Einrichtung nicht haben wollen und bei welchen wir uns aus pädagogischer Sicht einmischen. Konkrete Situationen besprechen wir immer gemeinsam, um zu einer gemeinsamen Haltung *der Einrichtung* zu kommen.

### **Wir haben einen gemeinsamen Ethikkodex**

- In der Kita ist die Selbstbestimmung der Kinder die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten
- Wir achten die Kinder in ihrer Persönlichkeit als Mensch und gehen mit ihnen respektvoll um.
- Wir sind uns unserer Macht bewusst, d.h. Demütigung und Bloßstellung von Kindern bzw. eines Kindes oder vor der anderen Kindern ist nicht erlaubt.
- Wir achten auf verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig
- Wir küssen Kinder nicht und lassen uns nicht küssen
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Handlungen
- Mitarbeitende sollen keine Berührungen von Kindern zulassen, wenn sie ihnen z.B. unangenehm sind. Gezielte Berührungen im Genitalbereich und an der Brust weisen wir zurück und benenn uns dabei sprachlich.
- Wir machen uns achtsam gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam
- Beabsichtigte Ausnahmen und Verstöße werden der Einrichtungsleitung zur Kenntnis gebracht. Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden
- Kollegiale Kritik ist erlaubt und wird erwartet
- Wir reflektieren uns regelmäßig im kollegialen Austausch
- Wir fordern die Kinder immer wieder zu Kritik auf und nehmen Kritik dankbar an

Der Träger der Einrichtung kennt und trägt das sexualpädagogische Konzept.

## ***Pädagogische Praxis***

### **Körperwahrnehmung**

->Durch Bereitstellung von unterschiedlichem Material oder Erfahrungsmöglichkeiten wie z.B. Fingerfarben, Matschen, Bohnen und Kastanienbäder etc. können die Kinder wichtige Körpererfahrungen sammeln.

So wie die Kinder in anderen Bereichen experimentieren, tun sie dies auch mit ihrem Körper, indem sie sich gegenseitig anfassen oder auch küssen. Dabei ist es wichtig, dass jedes Kind für sich selbst entscheidet was es zulassen möchte oder nicht. Wir begleiten und unterstützen die Kinder in der Entwicklung dieser für sie wichtigen Grenzentwicklung in Bezug auf ihren eigenen Körper. Die Kinder gehen auf eine Reise, die Körperentdeckung heißt. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Wir achten darauf, dass das Schamgefühl jedes Kindes respektiert wird. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot.

### Stärkung der Kinder

Wir nehmen unsere formulierten Ziele ernst und ermutigen die Kinder zu Autonomie und Selbstbestimmtheit einerseits und zu Respekt vor anderen Menschen andererseits. Folgendes möchten wir ihnen sagen:

Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (**Entwicklung eines positiven Körpergefühls**).

->Dies ist in unserer Kita bereits sichtbar, wenn das Kind entscheidet, wer es wickeln darf. Beim Wickeln achten wir auf die Intimsphäre des Kindes. Andere Kinder sehen bei dieser Situation nicht zu. Auch Eltern haben während der Wickelsituation keinen Zutritt zum WC und Wickelbereich unserer Kinder.

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (**Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken**). Wir nehmen dich ernst in dem, was du uns sagst.

->Unsere Kinder haben die Chance, sich einem männlichen oder weiblichen Mitarbeiter\*in anzuvertrauen, da wir männliche und weibliche Fachkräfte in unserer Kita haben. In allen Situationen gehen wir achtsam mit den uns anvertrauten Anliegen unserer Kinder um und nehmen ihre Belange ernst. In allen Fällen werden diese Belange von der beteiligten Fachkraft dokumentiert – und bei weiteren Handlungsschritten als Grundlage zur Lösungsfindung herangezogen.

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (**Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen**).

-> Kinder untereinander gehen nicht immer behutsam miteinander um. Übergriffiges Verhalten sprechen wir direkt an und beziehen die beteiligten Kinder in das Klärungsgeschehen aktiv mit ein. Dabei ist es uns wichtig, dass die Kinder ihre Gefühle und Wünsche klar benennen. Kinder, deren sprachliche Entwicklung noch nicht entsprechend fortgeschritten ist, unterstützen wir mit Emotionskarten, die sie zur Klärung unterstützen können. Wir geben den Kindern die Worte für ihre GHefühle, die sie uns auf den Emotionskarten zeigen. So lernen sie, ihre Gefühle in Worte zu fassen und beim nächsten mal selbst zu verwenden.

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (**respektvoller Umgang mit Grenzen**).

->Unsere Kinder lernen sehr schnell, sich zu schützen, indem sie mit ihrer Hand dem Gegenüber ein ‚Stopp‘ zeigen. Wir begleiten diese Gestik sprachlich und bestärken das betreffende Kind darin, sich abzugrenzen. Erst später benennen die Kinder sprachlich, warum sie etwas nicht möchten. Dazu braucht es eine gewisse sprachliche Reife in der gemeinsamen Sprache deutsch. Jedoch ist die ‚Erklärung‘ auch in der Muttersprache erwünscht, denn unser Team ist multinational und versteht einige Sprachen nichtdeutscher Herkunft. Ebenso gibt es die Möglichkeit, gleichsprachige Kinder hinzu zu ziehen oder beim Abholen/ Bringen die Eltern hinzu zu ziehen, welche dann oftmals mit der Übersetzerfunktion ihres Handys weiter helfen können.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (**Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen**).

->Verfügt das Kind noch über wenig Wortschatz in der deutschen Sprache, besteht auch die Möglichkeit zu malen oder zu zeigen. Das Konzept der Alltagsintegrierten sprachlichen Bildung ermöglicht es unseren Kindern relativ früh, sich ‚nachvollziehbar‘ auszudrücken.

Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (**Hilfe suchen**).

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (**Schuldgefühle abwenden**).

### **Sprechen über Sexualität**

Wir sprechen mit den Kindern, damit sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist, um ihnen Orientierung zu geben und sie selbst sprachfähig zu machen. Nur eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre in unserer Einrichtung ermöglicht dies.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.

- Bezeichnung der Körperteile und Genitalien (Welche Worte werden in der Familie benutzt?)
- Fortpflanzung und Familienmodelle

- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Wir klären gemeinsam, welche Worte wir benutzen und welche auch nicht, weil sie abwertend und gemein sind. Die päd. Fachkräfte verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis.

Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß.

->In Elterngesprächen gehen wir wertschätzend und achtsam mit dem Thema kindliche Sexualität um. Wir sprechen über die Wichtigkeit, Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung wahr und ernst zu nehmen, und ihnen das Thema nicht als Tabuthema zu vermitteln. Je nach kultureller Herkunft ist speziell diese Thematik herausfordernd und braucht großes Einfühlungsvermögen und ‚Fingerspitzengefühl‘ – vor allem dann, wenn es um die sexuelle Entwicklung von Mädchen geht.

### **Doktorspiele**

Sogenannte „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Doktorspiele sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. [Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen für alle Kinder – unabhängig ihrer kulturellen Herkunft - im Vordergrund.](#)

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

->An dieser Stelle haben die Eltern in ihrem Modellverhalten einen maßgeblichen Einfluss auf die Kinder. In unserer Kita erleben die Kinder oftmals ein anderes erwachsenes Rollenmodell. Die beiden Beobachtungen gilt es zu erkennen, zu benennen, um sie dann erklärbar und nachvollziehbar für die Kinder gestalten zu können. Dies gelingt in unserer Kita durch offene Gespräche, durch Bilderbücher zur Genderthematik ebenso, wie in der Begleitung von Rollenspielen durch die Fachkraft, sodass die Kinder im Alltag auch neue Sichtweisen kennen lernen können.

Dabei werden Handlungen von Erwachsenen wie Vater und Mutter nachgeahmt, z.B. die Geburt eines Kindes. Des Weiteren entstehen die ersten innigen Freundschaften, in denen unter anderem der körperliche Kontakt (sich umarmen, küssen etc.) eine wichtige Rolle spielt, da nun die Kinder in der Lage sind, tiefe Gefühle und Empfindungen für andere auszudrücken. Im Grundschulalter werden Kinder in ihren sexuellen Aktivitäten wieder zurückhaltender, da das Schamgefühl Oberhand gewinnt. Sie grenzen sich nun immer mehr von den Eltern ab und werden selbständiger. Körperliche Nähe und

Zärtlichkeiten von den Eltern weisen die Kinder nun immer öfter zurück. Nun wird es für Mädchen und Jungen aufregend, sich gegenseitig zu necken und zu provozieren. Zwar nennen sie ihr Gegenüber vom anderen Geschlecht „blöd“, finden es aber gleichzeitig interessant und anziehend. Die Pubertät steht bevor.

Folgende Regeln sind bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten unter Kindern wichtig:

- Ein Altersunterschied von in der Regel maximal einem Jahr darf nicht überschritten werden. Auch ein mögliches Machtgefälle aufgrund anderer Faktoren muss berücksichtigt werden – zum Beispiel die Stellung eines Kindes in der Gruppe, der Entwicklungsstand oder auch die Körpergröße
- Nacktsein ist nicht verboten, aber die Intimsphäre der Kinder hat oberste Priorität – es braucht also auch Rückzugsmöglichkeiten
- Nicht beteiligte Kinder und Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen. Sensibel gestaltetes Beobachten durch das pädagogische Fachpersonal ist wichtig
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen möchte
- Freiwilligkeit ist oberstes Gebot. Niemand tut etwas gegen den Willen einer/s anderen
- Kein Kind darf einem anderen weh tun
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres verlassen
- Die Kinder dürfen einander nicht drohen oder erpressen, um ein Mitspielen zu erzwingen
- Hören die anderen nicht auf das Nein, darf sich das Kind Hilfe beim Erwachsenen holen
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Po)
- Jedes Kind hat das NEIN oder STOP des anderen zu akzeptieren
- [Das Wissen über verschiedene Möglichkeiten, das Nein mit Hilfe der eigenen Körpersprache auszudrücken/ beim anderen zu erkennen – bildet die Grundlage](#)

### **Masturbation**

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und völlig in Ordnung. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält.

### **Sexuelle Übergriffe unter Kindern**

Wir verbieten sexuelle Aktivitäten nicht generell und sprechen mit den Kindern über das Thema „Grenzen achten“. So senken wir das Risiko für Übergriffs-Handlungen.

Dennoch kann es beim Spielen, Forschen und Ausprobieren auch zu Grenzverletzungen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt. Wenn Mädchen oder Jungen von anderen Kindern mit Drohungen, Erpressungen oder Gewalt zu etwas gezwungen werden, spricht man von einem sexuellen Übergriff unter Kindern. Fast immer besteht dabei ein Machtgefälle zwischen den Beteiligten.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern äußern sich z.B. in sexualisierter Sprache und Beleidigungen, unerwünschtem Zeigen von Geschlechtsteilen, Voyeurismus und erzwungenem zeigen lassen der

Geschlechtsteile anderer Kinder, Aufforderung zum Angucken oder Anfassen, gezieltem Greifen an die Geschlechtsteile, Zwangsküssen, orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Gegenständen usw...

Wir sprechen von betroffenen und übergriffigen Kindern. Wir schauen nicht weg, sondern bearbeiten Übergriffe um das betroffene Kind zu schützen, ihm Wertschätzung zu signalisieren und Ohnmachts- und Opfergefühlen vorzubeugen. Dem übergriffigen Kind wollen wir Grenzen aufzeigen und ihm keine Machtgefühle zugestehen.

Wenn wir einen sexuellen Übergriff unter Kindern feststellen, informieren wir unverzüglich die Eltern der beteiligten Kinder und beraten uns mit diesen über das weitere Vorgehen.

### **Sexualpädagogische Materialien**

Wir stellen den Kindern Materialien zur Körperwahrnehmung und Information bereit und begleiten sie bei deren Verwendung:

- Sensomotorische Materialien
- Bücher / CDs
- Weibliche und männliche Puppen etc.

### **Zusammenarbeit mit Eltern**

Eltern sind selbst oft unsicher und trauen sich nicht, das Thema von sich aus anzusprechen (schon gar nicht, wenn die Kita das Thema nicht beachtet). Sie sind aber in der Regel froh, wenn der Kindergarten über Sexualität spricht – denn sie haben Fragen.

Eltern haben ein Recht auf Information – auch über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita. Transparenz schafft Vertrauen – Intransparenz schafft Misstrauen und stärkt Tabuisierung.

Wir sprechen mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität in den Entwicklungsgesprächen (und auch sonst bei Bedarf). Wir stellen Informationsmaterial bereit und bieten unter anderem auch Themenelternabende an. Wir spekulieren nicht über Eltern – wir sprechen mit ihnen.

In unserer Einrichtung begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Sie bringen dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Auf der Basis von Respekt, Wertschätzung, Dialog und Toleranz achten wir die Unterschiedlichkeit und bemühen uns um Kompromisse, wo diese notwendig sind.

->Der kultursensible Umgang mit dem Thema ‚Entwicklung der kindliche Sexualität‘ ist oberste Priorität. Dieses Thema begegnet uns oftmals als Tabuthema und wird deshalb nur ungerne kommuniziert. Unsere Kita geht mit diesem ‚Tabuthema‘ sachlich und einfühlsam um. Im Gespräch mit den Eltern ist es uns wichtig, dass es in keinem Fall um eine Schuld geht sondern eher um die Entwicklung eines Verständnisses in Bezug auf die Entwicklung der kindlichen Sexualität und dem damit zusammenhängendem Spielverhalten eines Kindes – unabhängig von der kulturellen Herkunft.

### **Sexualisierte Gewalt**



## Schutzauftrag

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht für uns an erster Stelle.

Im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch), Absatz 4, § 8a ist der Schutzauftrag verankert, dem wir verpflichtet sind:

### § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) **1**In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. *deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
2. *bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
3. *die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

**2***In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.*

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein und zwar durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexualisierte Gewalt.

Wir unterscheiden zwischen

- **unbeabsichtigten Grenzverletzungen** – diese verletzen die Grenzen eines Kindes (z.B. durch Beleidigung, Anschreien, Beschämen oder Berühren) und geschehen spontan und ungeplant
- **Übergriffen** – diese missachten Grenzen von Kindern bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind auch Ausdruck einer Haltung, die auch die Kritik anderer nicht beachtet, z.B. bewusstes Bloßstellen und Ängstigen, körperliche Berührungen, die über ein professionelles Maß hinausgehen, Hinwegsetzen über die Signale des Kindes gegen Nähe und Berührungen
- **strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt** – z.B. Körperverletzung, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung (wie sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch).

## Sexueller Missbrauch

### Definition

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Diese sozialwissenschaftliche Definition bezieht sich auf alle Minderjährigen. Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“<sup>6</sup>

### **Täterstrategien und Risikoanalyse**

Wir möchten sicherstellen, dass Kinder sich in unserer Einrichtung gut und geschützt entwickeln. Unsere professionelle Arbeit wird durch eine offene Auseinandersetzung mit der Möglichkeit von sexualisierter Gewalt gestärkt.

Wir erstellen und überarbeiten regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung und befassen uns auch mit den Strategien von Täter\*innen, um das Gefahrenpotential so weit wie möglich zu minimieren und Täter\*innen abzuschrecken.

### **Maßnahmen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch**

Wird ein sexueller Missbrauch eines Kindes durch einen Erwachsenen vermutet, ist das pädagogische Personal verpflichtet, dies der vorgesetzten Stelle mitzuteilen. Bei begründetem Verdacht eines Missbrauchs werden unverzüglich die entsprechenden Behörden eingeschaltet (Ablaufverfahren Kindeswohlgefährdung).

### **Überprüfung**

Unser sexualpädagogisches Konzept, deren inhaltlichen Ziele, aber auch die Umsetzung wird regelmäßig, mindestens aber im Abstand von zwei Jahren, überprüft und fortgeschrieben.

### **Adressen und Anlaufstellen**

- Diakonie Augsburg:
  - Ev. Beratungsstelle
  - Psychologische Onlineberatung
  - Teilstationäre Hilfen
  - Flexible Jugendhilfen
- Wildwasser e.V.
- pro familia e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.
- K.I.D.S Familienstützpunkt NW
  
- Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg
- Fachberatung des Evangelischen KITA-Verband Bayern e.V.
- Erziehungsberatungsstelle der KJF

---

<sup>6</sup> Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/>

## Verhaltenskodex zur Sicherung des Kindeswohls<sup>7</sup> und Wahrung der Kinderrechte nach Art. 9 a BayKiBiG und § 8a SGB VIII

Die Arbeitssituation in den Kindertageseinrichtungen mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich. Erwachsene sind in jeder Situation Vorbilder, sind sich ihrer Macht bewusst und tragen in diesem Sinne besondere Verantwortung!

Wir wissen um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen aufeinandertreffen und miteinander umgehen neben den Chancen auf Begegnung und Wachstum - auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese dürfen, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen werden.

Sowohl im Umgang der Mitarbeitenden mit den Kindern, aber auch im Umgang von Mitarbeitenden untereinander, von Mitarbeitenden und Eltern, von Träger und Mitarbeitenden, von Eltern untereinander und von Kindern untereinander kann es zu Grenzüberschreitungen und Übergriffen kommen. Auch kann es Begegnungen mit Kindern geben, die Mitarbeitende an Ihre Grenzen bringen – gerade hier bedarf es des fachlich reflektierten Umgangs!

Dabei kann es gehen um

- **Grenzverletzungen**, die unabsichtlich oder zufällig verübt werden, aber aufgrund der Reaktion des Gegenübers sofort korrigiert werden (können)
- **Grenzverletzungen**, die aus fachlicher / persönlicher Unzulänglichkeit resultieren und zu einer „Kultur der Grenzverletzung“ führen können, wenn sie nicht durch fachlich adäquate Anweisungen korrigiert werden,
- **Übergriffe**, die aus grundlegenden fachlichen / persönlichen Defiziten entstehen, indem sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Opfer und/oder fachliche Standards hinweggesetzt wird, bagatellisiert wird und fortgesetzt und bewusst z.B. geängstigt, missbraucht oder bloßgestellt wird (hier ist ein deutlicher Hinweis auf die Kindeswohlgefährdung gegeben) und um
- **Strafrechtlich** relevante Gewalthandlungen z.B. in Form von Körperverletzung, sexuellem Missbrauch, Erpressung, auf die mit einer Strafanzeige zu reagieren sind.

Die Gefahr für Verletzungen wächst,

- wenn im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde und
- Überforderungen – für die einzelne Person, im System und/oder bei beiden – nicht adäquat begegnet wird und
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen (können, weil sie z.B. nicht informiert wurden).

Zu den aktuellen Herausforderungen der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen zählen besonders die *Inklusion* und die Arbeit mit *Kindern unter 3 Jahren*.

---

<sup>7</sup> Quelle: Evangelischer Kita-Verband Bayern e.V. (vgl.)

[http://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter\\_Grenzuebergreif-feStraftaten.pdf](http://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_Grenzuebergreif-feStraftaten.pdf)

Hier sind Beschwerdemöglichkeiten im sprachlichen Bereich reduziert und eine besondere Sensibilität für die individuellen Ausdrucksformen und -möglichkeiten der Kinder ist besonders gefragt. Die Grenze zwischen den professionellen Ansprüchen auf Erfüllung aller Bedarfe (oft vor dem Hintergrund noch unzulänglicher Bedingungen und Strukturen) und der eigenen Überforderung sind dabei oft fließend.

Der Verhaltenskodex soll helfen, die eigene persönliche, fachliche und professionelle Haltung zu reflektieren.

**Leitsatz:**

**Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung**

**der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet.**

**Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes**

**annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.**

**Wir verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen<sup>8</sup>:**

1. Wir wollen mit unseren menschlichen Begegnungen und unserem pädagogischen Handeln die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit gewährleisten. Respekt und Wertschätzung sollen
2. erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
3. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexistisches Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
4. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, nicht wegzusehen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt keine Kultur des Schweigens. Fehler – als potentiell möglich in der alltäglichen Praxis - werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wann die Darbietung eines Angebotes (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick. Die aktive Teilhabe von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und die damit verbundenen Entscheidungen werden von uns ermöglicht. Erziehung, Bildung und Betreuung braucht eine Kultur der aktiven Beteiligung und Teilhabe.
6. Das Thema „Kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Konzept verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, entscheiden und leben bzw. gemeinsam weiter

---

<sup>8</sup> Evang. Luth. Kirche Bayern: Arbeitsgruppe Kita Verwaltungsprozesse und –kooperation Prozessdokumentation

entwickeln, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen – auch von Kindern untereinander - vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen wird von uns vermieden.

7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Wir bemühen uns, bei den Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Ausdrucks von Beschwerden wahrzunehmen. Das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen), Weinen oder auch plötzliches Verstummen sind Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine Verhaltensveränderung unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer Beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung und der Rückmeldung/ Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können, schützt Kinder vor Übergriffen!  
->Dazu müssen die Kinder einen festen Rahmen kennen, in welchem Beschwerden geäußert werden können, bzw. wo sie ihren Platz für Beschwerden finden können. z.B. im Morgenkreis mit Hilfe mehrerer unterschiedlich schwerer Steine, um das Gewicht der Beschwerde auch darstellen und ausdrücken zu können. Eine kleine Beschwerde steht für einen kleinen Stein; eine große Beschwerde wiegt schwer, ist somit gewichtig und wird mit einem großen Stein unterstützend vorgetragen. Ist die ‚Last‘ dann weniger, gibt es einen Ort, an welchem die ‚Belastung‘ abgegeben werden kann (z.B. auf einem weichen Kissen). Bildhafte Gestaltung und nachvollziehbares Sichtbarmachen von Gefühlen stehen hier besonders im Mittelpunkt. Selbstverständlich ist der achtsame Umgang mit Beschwerden während des pädagogischen Alltags sehr wichtig. Wir ermutigen unsere Kinder immer wieder, eine Konfliktsituation selbst zu lösen, bieten ihnen Begleitung an oder unterstützen sie, wenn sie dies wünschen/ bzw. wenn dies sichtbar ist, dass die Unterstützung der päd. Mitarbeiter\*innen notwendig ist. Wir erkennen die Situationen, indem wir die Kinder im Spielgeschehen beobachten und begleiten. Dadurch gewährleisten wir ein zeitnahes Handeln um auch deeskalierend tätig werden zu können.
8. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kollegen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine nachträgliche Beschwerde über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist (vgl. Hansen. Beschwerden erwünscht!). Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.  
->Der Grundsatz ‚wir reden miteinander, nicht übereinander‘ gilt auf Erwachsenenenebene ebenso wie auf Kinderebene.
9. Menschen ernstnehmen und wertschätzen heißt für uns konstruktive Rückmeldung geben und Konflikten nicht ausweichen. Wir wollen Konflikte austragen, den Schutz der Schwächeren gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorbeugen.
10. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung/ bzw das Wissen über die eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.  
->Hilfe annehmen unterstützt die eigene Wahrnehmung und die Verarbeitung von verletzten Gefühlen. Hilfen können sein: kollegiale Beratung, Seelsorge oder auch Supervision.
11. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.

12. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

Ich verpflichte mich diesem Kodex!

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Mitarbeitende(r)

## Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und der Einrichtung ist gesetzlich geregelt durch SGB VIII §22a und im BayKiBiG Art.11. Die Einrichtung hat die Verpflichtung mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes, zusammen zu arbeiten.

Die Eltern sehen wir als Experten ihrer Kinder. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen die das Kind betreffen, zu beteiligen. Das pädagogische Personal arbeitet wertschätzend, partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit den Eltern zusammen und informiert diese regelmäßig über den Entwicklungsstand des Kindes. Wir berücksichtigen die Vielfalt der Familien, deren Bedürfnisse, Interessen und Möglichkeiten sowie die Unterschiedlichkeit der kulturellen Besonderheit, damit diese sich am Geschehen in der Einrichtung beteiligen können.

Hierzu ist es notwendig, z.B. das Rollenverständnis der einzelnen Kulturen zunächst im gegenseitigen Austausch zu erfahren, um es dann zu verstehen. Gegebenenfalls spielt dies dann eine Rolle im Erziehungsverhalten der Eltern und hat Auswirkungen auf das Verhalten des Kindes in der Einrichtung.

Die Position des Kindes in der Geschwisterrangfolge spielt in unseren Kulturen ebenfalls eine maßgebliche Rolle. Diese gilt es zu erfragen, um auch diese zu verstehen.

Einige Familien haben eine Fluchtgeschichte. Diese wirkt sich oftmals auf das Verhalten des Kindes aus. Im Gespräch mit den Eltern bieten wir die Möglichkeit, über Erlebtes zu sprechen, Ängste, Sorgen, Bedürfnisse und Wünsche zu kommunizieren, um dann ggfls individuell auf besondere Verhaltensmerkmale des Kindes reagieren zu können.

In allen Gesprächen gilt die Grundlage der Achtsamkeit im Gespräch. Den Familien bringen wir Wertschätzung und Respekt entgegen. Diese Haltung ist unsere Grundlage für eine gelungene Willkommenskultur in unserer Kita.

Die Einrichtungsspezifische Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten kann in der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtungen nachgelesen werden.

## **Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten**

Mit folgenden externen Fachdiensten arbeiten wir bei Bedarf zusammen:

- Diakonie Augsburg:
  - Ev. Beratungsstelle
  - Psychologische Onlineberatung
  - Flexible Jugendhilfen
- KJF Erziehungs-, Jugend und Familienberatung
- Wildwasser e.V.
- pro familia e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V.
- Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg - Fachberatung
- Fachberatung des Evangelischen KITA-Verband Bayern e.V.
- Familienstützpunkt K.I.D.S NW
- Gesundheitsamt Stadt Augsburg
- Interdisziplinäre Frühförderung Schlauer Fuchs (Logopäden/Ergotherapeuten/Heilpädagogen)
- Interdisziplinäre Frühförderung Josefinum
- Logopädie und Ergotherapie von Medaktiv
- msH Martinschule
- msH Simpertschule
- Kinderärzte

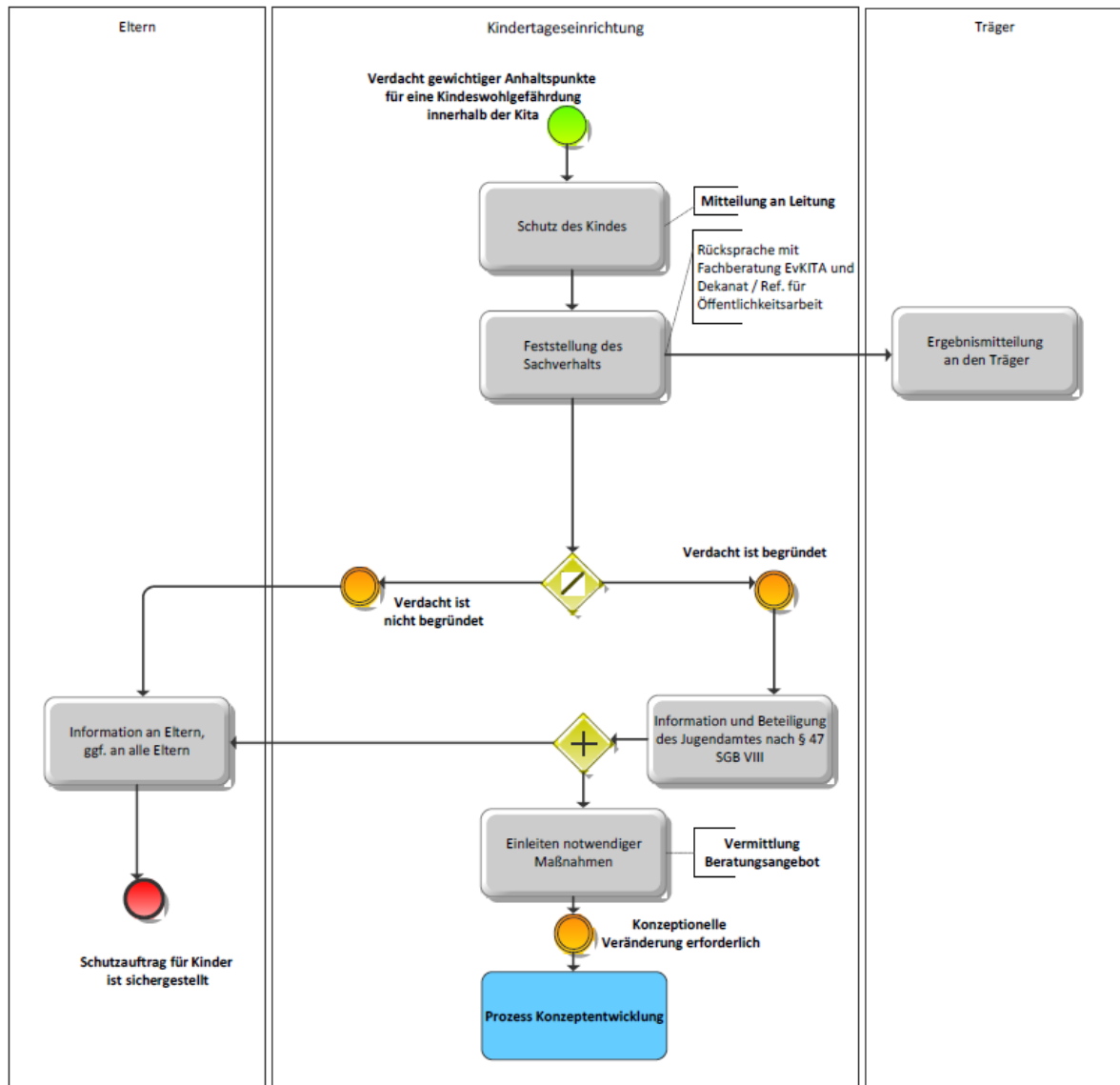
## **Anhang 9**

---

<sup>9</sup> Evang. Luth. Kirche Bayern: Arbeitsgruppe Kita Verwaltungsprozesse und –kooperation Prozessdokumentation

**Abb. 1 Sicherstellung des Schutzauftrages innerhalb (Kinder)**

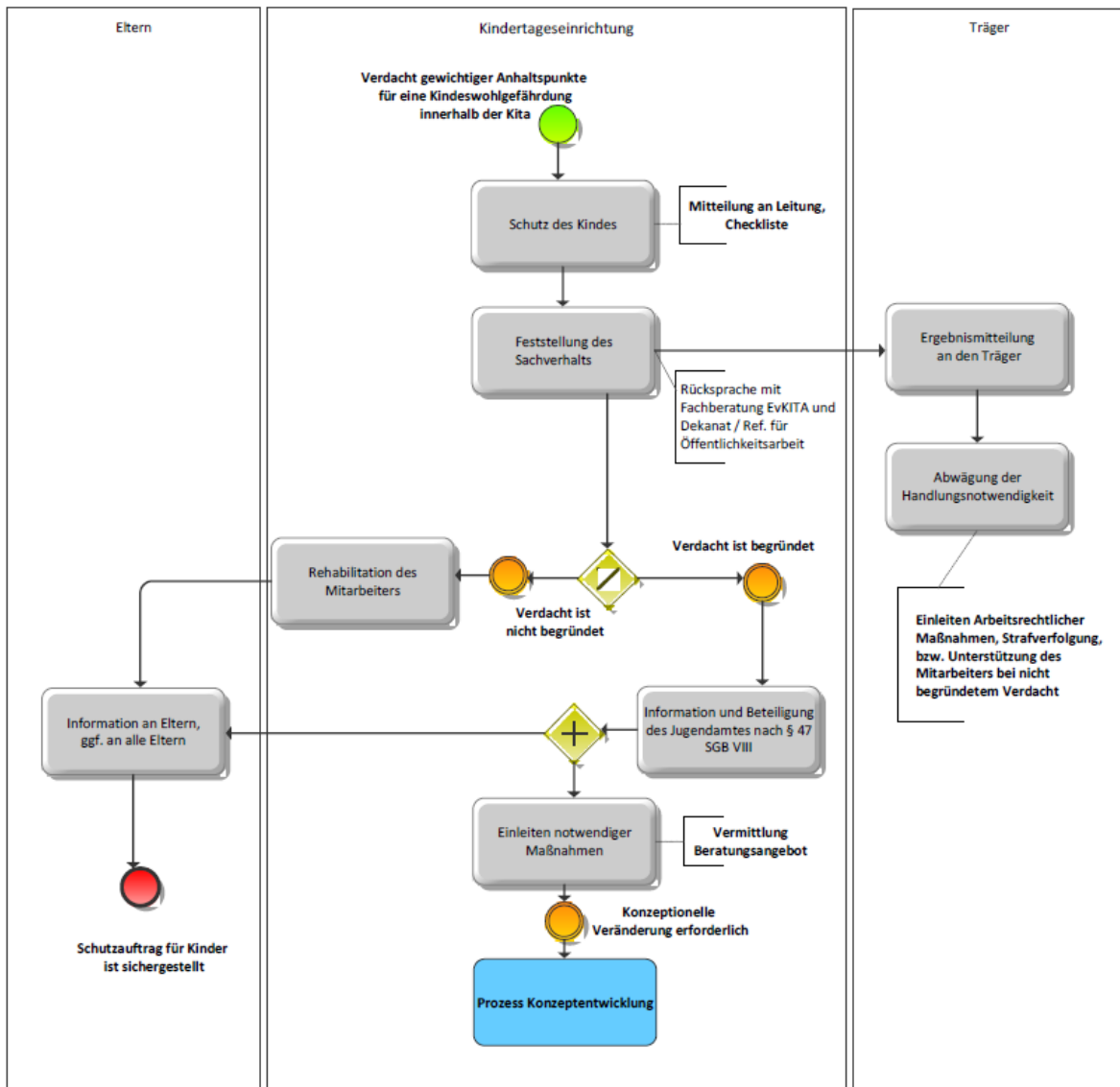
Beschreibt die Sicherstellung des Schutzauftrags der Kinder intern. Der Ablauf muss dokumentiert werden.





**Abb. 2 Sicherstellung des Schutzauftrages innerhalb (Mitarbeitende)**

Beschreibt die Sicherstellung des Schutzauftrags bezüglich den Mitarbeitenden innerhalb der Kindertagesstätte. Der Ablauf muss dokumentiert werden.



**Abb. 3 Sicherstellung des Schutzauftrages außerhalb**

Zeigt die Sicherstellung des Schutzauftrages außerhalb der Kindertagesstätte. Der Ablauf muss dokumentiert werden.

